

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Mohrmann und Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Neuausweisung der „roten Gebiete“: Wann setzt die Landesregierung das Verursacherprinzip um?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann und Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.03.2023

Am 31.01.2023 hat die Landesregierung die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat beschlossen. Damit erfolgt u. a. die Neuausweisung der mit Nitrat belasteten - sogenannten roten - Gebiete, durch die der Anwendungsbereich für Maßnahmen gemäß § 13 a Abs. 2 Düngeverordnung des Bundes sowie für Maßnahmen der Landesdüngeverordnung definiert wird.

In der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 31.01.2023 wird darauf hingewiesen, dass es sich nur um einen Zwischenschritt handele. Im Sommer 2023 sollen auch Nitratbauprozesse - sogenannte denitrifizierende Verhältnisse - im Grundwasser bei der Ausweisung der „roten Gebiete“ berücksichtigt werden; dies werde zu einer Vergrößerung der Kulisse führen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) schreibt im Zusammenhang mit den „roten Gebieten“ auf seiner Homepage, dass es das Ziel von Bund und Ländern sei, das sogenannte Verursacherprinzip umzusetzen. Es besagt, dass nur diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die zur Belastung der Grund- oder Oberflächengewässer beitragen, Einschränkungen im Nährstoffmanagement hinnehmen müssen. Dies, so das BMEL, setze allerdings den Ausbau des Messstellennetzes voraus. Der damalige Umweltminister Olaf Lies kündigte am 01.06.2022 an, dass das Messstellennetz in Niedersachsen bis 2024 so ausgebaut werden solle, dass es die neuen Anforderungen erfülle und eine höhere Messstellendichte gewährleistet sei.

1. In welchem Umfang erwartet die Landesregierung eine Vergrößerung der „roten Gebiete“ infolge der Berücksichtigung denitrifizierender Verhältnisse im Grundwasser?
2. In welchen Landesteilen erwartet die Landesregierung die größten Auswirkungen auf den Umfang der „roten Gebiete“ durch die Berücksichtigung denitrifizierender Verhältnisse im Grundwasser?
3. Plant die Landesregierung eine regelmäßige Aktualisierung der Ausweisung der „roten Gebiete“, und in welchen Abständen soll dies gegebenenfalls geschehen?
4. In welchem Umfang wird das der Ausweisung der „roten Gebiete“ zugrunde liegende Messstellennetz ausgebaut werden? Wie weit ist der Ausbau bereits vorangeschritten, und wann wird er abgeschlossen sein?
5. Einzelne Messstellen (z. B. die Messstelle Lengeln) werden vonseiten der Landwirtschaft aufgrund ihrer Lage als ungeeignet für die Ausweisung „roter Gebiete“ betrachtet. An anderen Messstellen werden die Messwerte angezweifelt. Wie geht die Landesregierung mit derartigen Hinweisen um? Nimmt sie sie zum Anlass, das Messstellennetz zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern, einzelne Messstellen zu ertüchtigen oder den Umfang der „roten Gebiete“ anzupassen?
6. In der 18. Wahlperiode hat sich Niedersachsen für die Umsetzung des Verursacherprinzips eingesetzt. Ist dies weiterhin die Position der Landesregierung?
7. Wann werden in Niedersachsen die notwendigen Daten zur Umsetzung des Verursacherprinzips vorliegen?

8. In welcher Form wird nach Auffassung der Landesregierung das Verursacherprinzip im Düngerecht umgesetzt werden: in Form einer Verkleinerung der „roten Gebiete“ oder durch Schaffung der Möglichkeit, Betriebe, die nicht zur Belastung der Grund- oder Oberflächengewässer beitragen, von Maßnahmen gemäß § 13 a Abs. 2 Düngeverordnung des Bundes oder Maßnahmen der Landesdüngeverordnung auszunehmen?
9. Haben nach Kenntnis der Landesregierung alle Bundesländer damit begonnen, ihre Messstellennetze und die Datengrundlagen so zu erweitern, dass das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen kann? Wann rechnet die Landesregierung damit, dass in allen Bundesländern die Voraussetzungen zur Anwendung des Verursacherprinzips erfüllt sein werden?
10. Ist auf Ebene des Bundes damit begonnen worden, die Voraussetzungen für die Umsetzung des Verursacherprinzips zu schaffen, z. B. durch eine erneute Novellierung der Düngeverordnung? Wann rechnet die Landesregierung mit einem Abschluss der notwendigen Arbeiten auf Ebene des Bundes?